

LÁSZLÓ RÉVÉSZ, BERN

Zur Unterdrückung der Ungarn in Rumänien nach 1945

Anfänge der Verfolgung

Die Besetzung ungarischer Gebiete Siebenbürgens 1944 war mit Grausamkeiten und Massakern verbunden. Hinter den im Herbst 1944 ganz Siebenbürgen besetzenden sowjetischen Streitkräften tauchten rumänische Freischärlergruppen auf, die vielerorts Blutbäder anrichteten. Zehntausende von Ungarn wurden als Kriegsverbrecher, Verschwörer, Klassenfeinde ins Gefängnis oder Arbeitslager gesteckt, führende kirchliche Persönlichkeiten wurden eingekerkert oder zu Zwangsarbeit verurteilt. Die Ungarnverfolgung war in der Moldau bei den Csango noch grausamer.

Am 28. Januar 1946 wandte sich Bischof Áron Márton in einem Brief an den Ministerpräsidenten Groza: »Es begann [nämlich die Ungarnverfolgung, L. R.] damit, daß die Regierung die Internierung führender Persönlichkeiten des Ungartums anordnete. Im Rahmen der Vollstreckung dieser Verordnung haben die Behörden mehrere Tausend Ungarn gefangengenommen und in verschiedene Lager verschleppt [...]. Jene, die nicht in Internierungslager verschleppt wurden, wurden in ihren Wohnungen oder Ortschaften interniert [...]. Neben dem Gendarmen- und Polizeiterror traten als ein besonderer Schlag die sogenannten Maniu-Garden zum Vorschein. Bewaffnete Banden zogen in den ungarischen Dörfern herum, sie prügelten die Bevölkerung und raubten sie aus [...]. Die Verordnung des Ministers Pătrăşcanu Nr. 104/115 vom 10. Oktober 1945 verbot den Gerichten die Behandlung der Anträge der von Nordsiebenbürgen im Herbst 1944 [vor den rumänischen Truppen] geflüchteten und später zurückgekehrten Anwohner für die Rückgabe ihrer Vermögensobjekte.«¹ Die englischen und amerikanischen Protestnoten vom 2. April 1949 wegen mehrfacher Diskriminierung der Minderheiten blieben erfolglos.

Organisator der planmäßigen Verfolgung der ungarischen und deutschen Minderheit war die Rumänische Kommunistische Partei, in der vor 1945 nicht Rumänen, sondern die Angehörigen der Nationalitäten die Mehrheit bildeten. Die RKP verlangte damals nationale Selbstbestimmung und protestierte gegen die Nationalitätenverfolgung. 1945 dankte sie dem Ungarischen Volksverband (*Magyar Népi Szövetség*, UVB) für die politische Unterstützung, doch gleichzeitig organisierte sie bereits die Ungarnverfolgung. Allein im Oktober 1945 wurden

¹ Zitiert bei ZAKAR S. 26f.

24.000 Ungarn aus Klausenburg deportiert. Vor dem blutigen Terror flüchteten etwa 200.000 Ungarn provisorisch nach Ungarn; bis zu ihrer Rückkehr verloren sie ihr Hab und Gut. Erst nach der Ernennung von Petru Groza zum Ministerpräsidenten im März 1945 entspannte sich die Lage zwischen Rumänen und Ungarn in Rumänien. Die Groza-Regierung fand einen treuen Verbündeten im UVB. Dieser unterbreitete die Wünsche der ungarischen Nationalität, die größtenteils von der Regierung akzeptiert wurden. 1945-1946 wurden die wichtigsten Kultur- und Bildungsanstalten der ungarischen Minderheit ins Leben gerufen. Das Amtsblatt vom 29. Mai 1945 teilte mit, daß in Klausenburg eine ungarische Universität gegründet werde; anschließend öffneten auch andere ungarische höhere Lehranstalten ihre Tore. Für die Leitung des ungarischen Unterrichtswesens ernannte das Ministerium einen ungarischen Staatssekretär. Die 1945/1946 verabschiedeten Verordnungen verankerten für alle Lehrer und Schulen die gleichen Rechte, Pflichten und Löhne. Lajos Takács, der ungarische Nationalitätenminister, stellte 1948 im Rahmen der Diskussion über die Verfassungsreform fest, daß es 2.071 ungarische Elementarschulen mit 4.205 Lehrern und 184 Mittelschulen mit 2.035 Lehrern gäbe. Auch in der Moldau wurden an die 90 ungarische Schulen eröffnet. Und Groza kritisierte die vormalige Politik, mit dem Hinweis, daß Verbote, welche die Staatsbürger ihrer Muttersprache berauben, sowie die Überschwemmung der Provinzen mit Beamten aus anderen Regionen ungeeignet seien, das ungarische und rumänische Volk einander näher zu bringen. Zur Institutionalisierung der kulturellen Kontakte zwischen Ungarn und Rumänien diente die 1945 in Ungarn und Rumänien errichtete »Ungarisch-Rumänische Gesellschaft« beziehungsweise »Rumänisch-Ungarische Gesellschaft«. Das Moskauer Radio betonte schon im Juni 1945: das rumänisch-ungarische Verhältnis solle auch für die Tschechoslowakei ein Beispiel sein.

Anläßlich der Wahlen im November 1946 trat der UVB sogar als selbständige Partei auf, allerdings im Rahmen eines Blockes der demokratischen Parteien. Er konnte 29 Abgeordnete ins Parlament entsenden; anläßlich der im April 1948 abgehaltenen Wahlen wurden 39 ungarische Abgeordnete gewählt. Eine Abgeordnete, Ilona Nyilas, durfte sogar im Parlament ungarisch sprechen. Diese positive Entwicklung verschlechterte sich nach 1949 stufenweise, das Nationalitätenministerium wurde aufgelöst, die UVB-Führer wurden verhaftet, während man mit der Auflösung des UVB begann.

Die 1945 eingeführte Agrarreform richtete sich hauptsächlich gegen die Minderheiten, vor allem die Deutschen. Am 23. März 1945 erschien das Dekret Nr. 187 über die entschädigungslose Enteignung der Ländereien und anderer wirtschaftlicher Besitze der Kriegsverbrecher und jener, die für das Unglück des Landes verantwortlich gemacht wurden. Auch die Regelung der Staatsbürgerschaft war für die Minderheiten, besonders die Deutschen, verheerend. Nach dem Reglement Nr. 12 vom 13. August 1945 verloren die rumänische Staatsbürgerschaft: die Bewohner Nord-Siebenbürgens, die freiwillig in den Militärdienst eines Staates getreten sind, mit dem sich Rumänien nach dem 23. August 1944 im Kriegszustand befand, oder die sich freiwillig einem militärischen oder paramilitärischen Verband jener Staaten angeschlossen hatten; ferner jene, die zur Zeit des Rück-

zugs feindlicher Truppen aus Nordsevenbürgen sich aus Solidarität freiwillig zurückgezogen hatten.

Obwohl die Ungarn zunächst besser behandelt wurden als die Deutschen, waren auch sie Diskriminierungen ausgesetzt. Ein Beispiel von vielen: 1948 wollten die Mitglieder des »Landesverbandes Ungarischer Gymnasiasten« in Bukarest ein Landestreffen abhalten – ihre rumänischen Kameraden haben aber das Internat, wo die ungarischen Schüler untergebracht waren, in Brand gesteckt. Der Rassenhaß ließ nationalistische rumänische Kreise, die von Groza nicht kontrolliert werden konnten, viele Archive, Bibliotheken, Bücher der ungarischen Minderheit verbrennen.

Die erste Nachkriegsverfassung 1948 ging vom Prinzip eines einheitlichen Volksstaates aus, sie garantierte aber förmlich auch die Rechte der nationalen Minderheiten. Die zweite Verfassung vom 24. September 1952 sah sogar die Errichtung einer Ungarischen Autonomen Region (*Regiunea Autonomă Maghiară, Magyar Autonóm Tartomány*) vor. Die 1952er Verfassung sicherte den Gebrauch der Muttersprache sowie den muttersprachlichen Unterricht auf allen Stufen zu. Die Verwaltungs- und Justizorgane hatten die Sprache der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit zu benutzen.

Die Ungarische Autonome Region hatte eine Bevölkerung von 566.510 Ungarn und 145.830 Rumänen. Ihr Rechtsstatus unterschied sich von jenem der übrigen 15 Regionen des Landes nur in der Bezeichnung. Die Verwaltung war weder politisch noch administrativ eigenständig. Das Gesetz Nr. 1/1968 hat das Gebiet wieder in Kreise, Städte und Gemeinden geteilt, wodurch die als Muster der sozialistischen Minderheitenpolitik gepriesene Ungarische Autonome Region abgeschafft wurde. Große ungarische Agglomerationen wie Klausenburg (Cluj, Kolozsvár) und Kronstadt (Braşov, Brassó) gehörten niemals zu ihr. Es war der UVB, der sich für eine solche Lösung einsetzte, der jedoch seinerseits bereits 1953 unter Berufung auf die angeblich ohnehin gewährleistete Garantie der Rechte der Ungarn durch die KP aufgelöst wurde.

Die Lage der ungarischen Minderheit verschlechterte sich nach dem gescheiterten Volksaufstand in Ungarn im Oktober/November 1956. Nach den ersten Berichten über den Aufstand hielten in Klausenburg sowohl ungarische als auch rumänische Studenten gemeinsam, ohne staatliche Erlaubnis, eine Großversammlung ab, wo sie sich mit der ungarischen Revolution solidarisch erklärten. Das in zwei Sprachen verfaßte Memorandum konnte jedoch infolge polizeilichen Eingriffes nicht nach Budapest geschickt werden. Am 5. November wurden die Organisatoren der illegalen Versammlung verhaftet und zu zehn bis fünfzehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Die Maßnahmen gegen die Studentenfürer richteten sich sowohl gegen rumänische als auch ungarische Studenten. Opfer der weiteren Aktionen wurden jedoch hauptsächlich die ungarischen Studenten. Hunderte wurden in Konzentrationslagern eingesperrt oder zu Zwangsarbeit verschleppt.

Volkszählung und Politik

Zwischen 1966 und 1977 – zwei Volkszählungen – stieg die Bevölkerung Rumäniens von 19,1 auf 21,5 Millionen an; 88,1% davon waren Rumänen. Die rumänische Volkszählung folgte 1977 zum ersten Male dem sowjetischen Vorbild aus den zwanziger Jahren, als aus jedem Ortsdialekt eine Nation geschaffen wurde. In Zentralasien wurden auf diese Weise fünf »souveräne« Unionsrepubliken geschaffen. Um die zahlenmäßige Stärke der Nationalitäten zu relativieren, teilte die rumänische Volkszählung 1977 die deutsche Minderheit in drei Gruppen auf: Deutsche, Schwaben und Sachsen. Die Machenschaft schlug jedoch fehl: Beinahe alle Sachsen und Schwaben erklärten sich als »Deutsche«. Die ungarische Minderheit sollte in »Ungarn« und »Szekler« aufgespalten werden; von den Szeklern erklärten sich aber nur 1064 als »Szekler« (=0,005%) gegenüber 1.705.810 »Ungarn« (=7,9% der Gesamtbevölkerung). Die Volkszähler mußten in der Moldau alle Csango als Rumänen eintragen. Bei Mischehen wurden die Familienmitglieder in der Regel als Rumänen eingetragen. Die Volkszähler haben aber nur 260.000 Bürger als Zigeuner eingetragen. Ein Beispiel für die willkürliche Volkszählungspraxis: In der Ortschaft Sărmaşu (Nagysármás – Kreis Marosch) wurden nur 1.200 Bürger als Ungarn eingetragen, aber allein zur ungarischen reformierten Kirchengemeinde gehörten zur gleichen Zeit 2.300 Gläubige. Die Folge dieser manipulierten Volkszählung war, daß in ungarischen Ortschaften, wo die Zahl der Ungarn verfälscht wurde, keine ungarischen Schulen zugelassen wurden.

Bildungswesen

Bis Ende der vierziger Jahre war Bukarest bemüht, das kulturelle Leben der ungarischen Minderheit zu fördern. Die Lage verschlechterte sich unter Gheorghe Gheorghiu-Dej ab 1949 stufenweise. Die Tatsache, daß, beispielsweise, die Ungarische Autonome Region gerade in der Zeit der Verfolgung der linksorientierten UVB-Führung errichtet wurde, veranschaulicht die doppelte Politik Bukarests: Repressalien, gleichzeitig aber einige formelle Konzessionen.

Nach Auflösung des UVB wurden die Kontakte mit den in Ungarn lebenden Verwandten sowie die Einfuhr von Presseerzeugnissen aus Ungarn immer mehr erschwert; Reisen nach Ungarn wurden immer seltener möglich. Angehörige der ungarischen Minderheit wurden aus den führenden Posten nach und nach entlassen. Die 1945 in der Moldau eröffneten ungarischen Schulen wurden nach 1958 geschlossen. Die Rumänisierung begann hier in der Kirche: ungarische Gottesdienste wurden verboten.

Das ungarische Schulwesen erlitt durch die 1948er Schulreform den ersten Schlag: diese ließ die Lehrbücher für Geschichte radikal umschreiben und den Geschichtsunterricht im Sinne der rumänischen Geschichtspropaganda umgestalten. Die 1948/1949 herausgegebenen Geschichtsbücher riefen von ungarischer Seite Empörung hervor, da sie die ungarische Geschichte grob entstellten. Der 1948er Reform folgte die Reform des Kunstunterrichts. Im Schuljahr 1948/1949

wurden die rein ungarische »Musikakademie« sowie die »Hochschule für Theaterwesen« in Klausenburg aufgelöst; gleichzeitig wurde aber das »Ungarische Kunstinstitut« mit drei ungarischen und bereits einer rumänischen Fakultät gegründet. Anstelle der ungarischen Musikakademie entstand das rumänische »Gheorghe Dima«-Konservatorium mit einer ungarischen Sektion, ebenso verhielt es sich im Falle der »Ion Andreescu«-Hochschule für Bildende Kunst. Die »Fakultät für Choreographie« wurde liquidiert, ihre Nachfolgeeinrichtung wurde das »Lyzeum für Tanzkunst«, ohne ungarische Sektion. Zu dieser Zeit stellte man den Unterricht in Philosophie und Psychologie an der ungarischen »Bólyai«-Universität vorübergehend ein, der ungarischsprachige Unterricht an der »Landwirtschaftlichen Hochschule« in Klausenburg fand endgültig sein Ende. Zum Trost entstand in Neumarkt (Tîrgu Mureş, Marosvásárhely) die Hochschule für Theaterwesen »István Szentgyörgyi«, die jedoch vom künstlerischen Leben des Landes isoliert wurde und über wenige Studenten verfügte.

Die Angriffe auf die ungarischen Schulen wiederholten sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre. Nach den Worten des rumänischen Unterrichtsministers wollte man eine nationale Isolierung der Ungarn verhindern. Ungarische und rumänische Schulen wurden in Schulen mit rumänischen und ungarischen Sektionen stufenweise zusammengelegt. Die ungarische Bólyai-Universität hörte auf zu existieren; unter der Bezeichnung »Babeş-Bólyai« entstand eine rumänische Universität mit ungarischen Fakultäten. Die offizielle Vereinigung der ungarischen und rumänischen Universität erfolgte 1959 auf einer Generalversammlung unter Ceauşescus Vorsitz. Der letzte ungarische Rektor, László Szabédi, wurde persönlich schwer angegriffen; er beging danach Selbstmord. Auch das ungarische »Institut für Medizin und Pharmazie« in Neumarkt wurde ab 1962 schrittweise rumänisiert.

Die Zersiedelung der ungarischen Minderheit in das rumänische Altreich lief parallel mit der Umgestaltung des ungarischen Schulwesens. Sie erfaßte vornehmlich die Intellektuellen, die in der Regel nur dort eine ihrer Bildung entsprechende Stellung erhielten. Gleichzeitig nahm die Einwanderung rumänischer Intellektueller nach Siebenbürgen zu. Schon 1964 bildeten die rumänischen Beamten in der »Ungarischen« Autonomen Region etwa 50% des Verwaltungspersonals; die führenden Funktionäre waren meistens Rumänen. Die Verteilungskommission (*Comisia de repartizare*) beziehungsweise deren besonders vertrauliche Verfügungen schrieben vor, welche Prozentsätze der rumänischen Studenten in die von nationalen Minderheiten bewohnten Gegenden abkommandiert werden müssen. Während die ungarischen Städte für Rumänen offen standen, wurde die Erlaubnis zur Niederlassung für die Ungarn in diesen Städten – so in Klausenburg – häufig verweigert.

Vor Ceauşescus Machtübernahme wurde das 15-Jahresprogramm der Rumänisierung (1959-1974) erarbeitet und in die Tat umgesetzt. Die Zahl der Studenten an der ungarischen Abteilung der Klausenburger Universität und an anderen ungarischen Lehranstalten wurde entsprechend einem zentralen Aufnahmeplan ständig reduziert. Dadurch konnten viele vakante ungarische Lehrposten nicht mehr besetzt werden, so daß auch ungarische Klassen nicht eröffnet wurden. Ab 1960

wurden in den gemischten Gymnasien die ungarischen Klassen, an den Hochschulen die ungarischen Abteilungen und Studentengruppen stufenweise beseitigt. Inoffizielle Verfügungen (*dispoziții interne*) schrieben vor, daß es in einem Studienjahrgang schon mit fünfzehn Mitgliedern Studentengruppen gegründet werden dürfen. Vielerorts entstanden aber nur rumänische Gruppen, in die auch ungarische Studenten eingeteilt wurden.

Die ungarischen Grundschulen gelangten durch das Gesetz Nr. 278/1973 in eine gefährliche Lage. Im Sinne des Gesetzes sind in den Nationalitätensektionen der Grundschulen mindestens 25 ungarische Kinder erforderlich, um fünf- bis zehnklassige Schulen einrichten zu können, andernfalls sind nur ein- bis vierklassige Schulen mit mindestens sieben Schülern zugelassen; für Gymnasien wurde die Mindestzahl auf 36 erhöht; für rumänische Klassen ist laut Gesetz die Schülerzahl unerheblich. Nach offiziellen Angaben gab es 1973 insgesamt 2.383 ungarische Schulen – das heißt Abteilungen und Klassen in rumänischen Schulen – mit 220.000 Schülern. Davon besuchten 190.000 die Grundschulen und Gymnasien.

Eine weitere Gefahr für das ungarische Schulwesen stellte die Umwandlung der Gymnasien (Lyzeen) in Fachschulen mit rumänischer Unterrichtssprache dar. Im Sinne des Gesetzes Nr. 278/1973 sollten 70% der Gymnasien in Fachlyzeen umgewandelt werden. 1979/1980 besuchten – laut offiziellen Statistiken – 37,7% der ungarischen Gymnasiasten rumänische Lyzeen, 26,6% der ungarischen Kinder wurden nur in rumänische Kindergärten aufgenommen. Der Anteil der ungarischen Schüler war in den Grundschulen etwas günstiger; nur 18,6% mußten rumänische Schulen besuchen. Nach inoffiziellen Angaben war die Lage jedoch bedeutend schlechter: »Die gefährlichste Methode der Entnationalisierung ist die Einstellung der Schulen mit muttersprachlichem Unterricht. 1980 waren 50% der ungarischen Schüler gezwungen, ihre Studien in rumänischer Sprache fortzusetzen. Für den zunehmenden rumänischen Druck ist es charakteristisch, daß 1971 in den Fachlyzeen und Gymnasien 80% der Schüler in der Muttersprache, 20% in rumänischer Sprache lernen konnten. Zehn Jahre später lernten nur 30% der Schüler der Lyzeen in der Muttersprache. Sollten die Schüler bei der Aufnahmeprüfung in die IX. Klasse den Anforderungen Genüge geleistet haben, so müssen sie öfters wegen Platzmangel in Klassen mit rumänischer Unterrichtssprache weiterlernen. So kam es dazu, daß in Neumarkt 30%-85% der Schüler der Klassen mit rumänischer Unterrichtssprache ungarische Schüler sind.«²

Ein neues Gesetz über Erziehung und Unterricht erschien als Nr. 113/1978, das »entsprechend der Verfassung der Sozialistischen Republik Rumänien den Gebrauch der Muttersprache auf allen Stufen des Unterrichtes, das gründliche Studium und die Aneignung der Muttersprache für jede Nationalität« garantiert. »Der Unterrichts- und Erziehungsprozeß muß auf allen Stufen des Unterrichtes durch seinen Inhalt garantieren [...] die Liebe des Vaterlandes, der Partei und des Volkes, der Geschichte des Kampfes des rumänischen Volkes für soziale und nationale Freiheit [...], die Pflege der gemeinsamen Kampftraditionen.« Kapitel III. ist dem »Unterricht in der Sprache der zusammenlebenden Nationalitäten« ge-

² ERDÉLYI S. 124.

widmet. »In den Regionen mit gemischt-nationaler Bevölkerung werden Unterrichtseinheiten, Sektionen, Klassen oder Gruppen organisiert, welche *auch* [Hervorhebung von L. R.] in der Sprache der betreffenden Nationalität arbeiten [...]. Die im Unterrichtsplan vorgesehenen einzelnen Disziplinen *können* [Hervorhebung von L. R.] auch rumänisch unterrichtet werden. Man muß die Aneignung der rumänischen Sprache sichern [...]. Die zu den Nationalitäten gehörenden Eltern und Jugendlichen können die Eintragung in die Sektionen, welche in der Sprache der betreffenden Nationalität arbeiten, oder in die Sektionen mit rumänischer Unterrichtssprache beantragen. Auf ihr Ansuchen hin wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in den rumänischsprachigen Unterrichtseinheiten der Unterricht der Nationalitätensprache als Disziplin garantiert.« Wie die ungarischen Sektionen dennoch eine nach der anderen verschwanden, wurde weder inoffiziell noch in der zensierten Presse bekannt gegeben.

Nach einer Mitteilung des illegalen Siebenbürgisch-Ungarischen Presseendienstes (*Hungarian Press of Transylvania*) aus dem Jahre 1985 wurden in Klausenburg bis dahin bereits die letzten ungarischen Schulen liquidiert. In den gemischtnationalen Mittelschulen wurde die Zahl der ungarischen Klassen reduziert, während neue rumänische Klassen eingeführt und neue rumänische Lehrkräfte ernannt wurden. Nach Einstellung des ungarischen Unterrichtes wurden die Schüler in der Regel in rumänische Lyzeen geschickt.

Im Großwardeiner Lyzeum Nr. 5 war der Unterricht bis 1984/1985 ungarischsprachig, danach auch rumänischsprachig. Im Industrie-Lyzeum Nr. 5 von Sathmar (Satu Mare, Szatmár) wurde bis 1985 ungarisch gelehrt, dann entstanden drei rumänische Klassen, und im Schuljahr 1985/1986 wurde der ungarische Unterricht weiter eingeschränkt. Im Kreis Bihor (Bihar) werden in allen ungarischen Klassen viele Fächer nur rumänisch unterrichtet, und die Schüler werden verpflichtet, sich in Pausen nur rumänisch zu unterhalten. 1985 wurden die ungarischen Schulen auch in den bis zu 85-90% von Ungarn bewohnten Kreisen Covasna (Kovászna) und Harghita (Hargita) aufgelöst; in den vormals ungarischen Schulen blieben nur einige ungarische Klassen bestehen. Nach dem Muster der ehemaligen ungarischen Schulen werden aber auch diese Klassen stufenweise in die rumänischen einverleibt.

Das Unterrichtsgesetz Nr. 11/1968 legte fest: der Unterricht erfolgt für die zusammenwohnenden Nationalitäten auf allen Stufen in ihrer eigenen Sprache; das Gesetz Nr. 6/1969 über den Status des Lehrkörpers schrieb vor, daß in jenen Schulen und Abteilungen, wo der Unterricht in einer Nationalitätensprache erfolgt, der Lehrkörper diese Sprache beherrschen müsse. Doch anders liegen die Dinge in der Praxis. Da zum Beispiel die Fachlyzeen rumänisch sind, wird die höhere technische Bildung ausschließlich in rumänischer Sprache zugesichert. In den Gymnasien werden die parallelen ungarischen Klassen öfters geschlossen, weil bei der oft nichtmuttersprachlichen Aufnahmeprüfung die ungarischen Bewerber durchfallen. An ihre Stelle werden rumänische Schüler solcher Eltern aufgenommen, die aus dem Altreich nach Siebenbürgen umgesiedelt sind. Während also die Kinder ungarischer Eltern, die wegen der Existenzsicherung ins Altreich auswandern mußten, nur rumänische Schulen besuchen können, wird den rumänischen

Kindern die muttersprachliche Bildung in rein ungarischen oder deutschen Ortschaften gesichert. Im Sinne der Verordnung Nr. 371/1969 des Unterrichtsministers kann jeder Bewerber an den Fachlyzeen oder technischen Schulen die Aufnahmeprüfung in Disziplinen, welche er in der Muttersprache lernte, in der Muttersprache ablegen, in den übrigen Fächern wird die Aufnahmeprüfung nur rumänisch abgenommen. Des öfteren fehlt es jedoch an Lehrern, die ungarisch können, weshalb die Aufnahmeprüfung in allen Fächern rumänisch abgelegt wird.

Kirche

Ein beträchtlicher Schlag gegen die ungarischen und deutschen Katholiken war die zwangsweise Einverleibung der griechisch-katholischen Kirche in die rumänisch-orthodoxe Kirche im Jahre 1948; die katholische Kirche wurde eine Minderheitenkirche. Ein anonymer katholischer Priester sagte in einem Interview für den ungarischen Samizdat in Siebenbürgen: »Seitdem die griechisch-katholische Religion aufgehoben – besser gesagt verboten – ist, bedeutet in Siebenbürgen katholisch zu sein, im wesentlichen Ungar zu sein.«³ Katholische Kirche und protestantische Kirchen verfügen zwar über theologische Akademien und Lehranstalten für die Ausbildung des kirchlichen Personals und haben eigene Presseorgane; sie sind aber weitgehend vom Staat abhängig. Dieser bestimmt sogar den Bedarf an Geistlichen und dementsprechend die Zahl der in jedem akademischen Jahr aufzunehmenden Studenten. Diese zugelassene Zahl entspricht den Bedürfnissen bei weitem nicht, und jene, die gegen diese Praxis protestieren, müssen mit Repressalien rechnen. Wegen des servilen Verhaltens der reformierten Kirchenführung traten viele Reformierte in die Freikirchen ein, die anerkannt und registriert wurden.

Das rumänische Kultusgesetz Nr. 177/1948 garantierte den Gebrauch der Muttersprache »in den innerkirchlichen Äußerungen und Aktivitäten«, sowie den freien Unterricht der Kuldiener. Die Kirche konnte für die Verwirklichung ihrer Aufgaben Institutionen, »Schulen für die Ausbildung kirchlicher Diener errichten, die Angehörigen der Kirche« durften »religiöse Gemeinschaften und Vereine bilden.« Auch ihre Rechtspersönlichkeit »mit Recht auf Selbstverwaltung« wurde gesichert. Der Staat zahlte den Lohn für die Theologieprofessoren. Unbekannte Autoren behaupten in dem 1976 in Rumänien veröffentlichten Heft »Die Reformierte Kirche in der Sozialistischen Republik Rumänien«, S. 26: »[...] die Kathchisation der Kinder und Jugendlichen halten wir in der Kirche wöchentlich an [von vornherein] bestimmten Tagen ab [...]. Die Kinder und Jugendlichen besuchen sie zu 80%-100%.«

Die Behauptungen dieser offiziellen Propagandaschrift wurden vom Samizdat als falsch bezeichnet. »Was die Macht auf Papier garantiert, lehnt sie in der Praxis ab.« Und weiter: »Die zugelassenen Veröffentlichungen haben nur einen propagandistischen Charakter. An öffentlichen Veranstaltungen, kirchlichen Ver-

³ ELLENPONTOK Nr. 4/1982, S. 15-17.

sammlungen erwarten die Vertreter der Behörden die praktisch obligatorisch gewordene Treueerklärung (ohne Gegenstimme). Die Kinder der Geistlichen werden trotzdem oft diskriminiert: sie werden wegen ihrer Herkunft an Universitäten beziehungsweise Gymnasien nicht aufgenommen[...]. In den Schulen werden von Zeit zu Zeit unter den Schülern, die den Religionsunterricht besuchen, ‚Razzien‘ veranstaltet [...]. In diesem Zusammenhang ist der Druck besonders auf die reformierten und im allgemeinen auf die ungarischen Schüler sehr groß. In der rumänischen orthodoxen Kirche gibt es offiziell keinen Religionsunterricht. Aus diesem Grunde richtet sich die atheistische Propaganda hauptsächlich gegen unsere Jugend [...]. Man muß jedoch bemerken, daß die Strenge der die Religionsfreiheit einschränkenden Praxis in letzter Zeit etwas lockerer wurde; einerseits infolge des passiven Widerstandes der Gläubigen, andererseits als Resultat der Mißerfolge der atheistischen Propaganda«. Die offizielle Mitteilung, es gäbe eine christliche Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Lokalbehörden, sei eine Lüge: »Die lokalen Behörden sind aufgrund von geheimen, mündlichen Verfügungen verpflichtet, Kirchengemeinden und Kirchendiener auf allen Ebenen in den Hintergrund zu drängen [...]. Die Pfarrer sind vom öffentlichen Leben praktisch vollständig ausgeschlossen.«⁴

Von großer Wichtigkeit sind die Mitteilungen des Samizdats über die ständige Einmischung der Behörden ins innere Leben der Kirche, wodurch deren Autonomie zur bloßen Propagandabeauptung wird. Bischöfe können ohne den staatlichen Inspektor und/oder dessen Beauftragte keinen Schritt unternehmen. »Ein noch verfeinerteres Mittel der Unterdrückung ist die Gewinnung gewisser Geistlicher für die Spitzelei [...]. In den Organen der geistlichen Kollegien herrschen volles Mißtrauen und infolgedessen Isolierung und Uneinigkeit [...]. Aus Angst für die Familie, [...] sehen auch die Besseren [...] passiv zu. Durch staatliche Einmischung und Mithilfe der höheren Kirchenführer entwickelt sich eine Kontraselektion in der Kirche, welche die führenden Funktionen Unwürdigen, Personen, die dem Staat ‚Dienste‘ leisten, Opportunisten und Charakterlosen garantiert.« Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe des Samizdats an die staatlichen Behörden ist die territorial-administrative Neugestaltung der Kirche im Jahre 1968, die ohne Konsultation der Kirche durchgeführt worden ist. Die jahrhundertalten territorialen Verwaltungseinheiten der reformierten Kirche, »die wichtigste organisatorische Garantie der Selbständigkeit und Autonomie der Kirche«, wurden beseitigt. Jene Geistlichen, die nicht bereit waren und sind, den verfassungswidrigen Verfügungen der Behörden oder der eigenen, mit dem Staat zusammenarbeitenden Bischöfe zu folgen, werden diskriminiert, entlassen oder sogar getötet. Der katholische Geistliche Géza Pálfy wurde 1984 von der Geheimpolizei zu Tode gefoltert.⁵ Der Samizdat verurteilt am schärfsten die opportunistische, egoistische Kirchenführung, die bischöfliche Diktatur in der reformierten Kirche. »László Papp, Abgeordneter in der Nationalversammlung, herrscht auf dem Gebiet seines Bistums [Großwardein] mit Willkür [...]; gleichzeitig ist er der falsche

⁴ Ebenda, S. 15f.

⁵ HUNGARIAN PRESS OF TRANSYLVANIA Nr. 58/1985. Bukarest 4. August 1985.

Vertreter der Kirche im Ausland [...]. Seit Mitte der siebziger Jahre wird diese Art bischöflicher Diktatur auch im Bistum Klausenburg übernommen.«⁶ Die führenden Persönlichkeiten der Kirchen werden in »Qualitätskategorien« eingestuft, abhängig von ihrem Verhältnis zum Staat. Die Referate und sogar die Diskussionsbeiträge an kirchlichen Versammlungen müssen zuerst den Zensurbehörden zur Bestätigung überreicht werden; selbst Versammlungen und Synoden werden in Anwesenheit und unter Kontrolle staatlicher Funktionäre abgehalten.

Der oben angeführte anonyme Samizdat-Autor betonte: Parallel mit der Rumänisierung läuft auch die »Entprotestantisierung«. »Infolge der allgemeinen Verschlechterung der Lage des Ungartums (so im Schulwesen) nimmt [...] die Zahl der Mischehen zu, die man als 'Ökumene des Alltags' verschönert; die rumänisch-orthodoxe Kirche unternimmt dagegen alles, um die Kinder für die Orthodoxie zu gewinnen.« Gleichzeitig werden die Kirchenführer eingesetzt, um im Ausland eine verständnisvolle staatliche Kirchenpolitik zu propagieren. »Die auf dem Gebiet der Auslandskontakte geführte Kirchenpolitik ist in ihrem Wesen nichts anderes als eine eigenartige Form der Offenbarung der Staatspolitik [...]. Die im Ausland die reformierte Kirche vertretenden Persönlichkeiten sind 'Männer des Staates', die durch die zuständigen Inspektorate, durch das Kultusdepartement und die Sicherheitsorgane ausgesiebt worden sind [...]. Die ausländische Gäste empfangenden Begleiter äußern sich nach den präzise formulierten Instruktionen [...]. Gleichzeitig gibt es für die ausländischen Gäste [...] 'Schaufenstergemeinden'.« Der Samizdat wirft der reformierten Kirche vor: »[...] unsere Kirche hat keinen Mut, die nationalen Rechte ihrer ungarischen Gläubigen zu vertreten.« Ein anonym katholischer Geistlicher sagte in einem Interview mit dem Samizdat: »Die brutalste südamerikanische Diktatur ermöglicht den einzelnen Bürgern mehr kritisches Verhalten als das heutige rumänische Regime.«⁷

Ein verheerender Schlag gegen die deutsche und ungarische Minderheit war die Verstaatlichung – praktisch Konfiszierung – sämtlicher historischer Dokumente aus dem Besitz kirchlicher Archive, nichtstaatlicher Organisationen oder von Privatpersonen. Aufgrund des »Archivdekrets« 1971, das am 10. Februar 1974 mit verschiedenen Ergänzungen im Amtsblatt veröffentlicht wurde, müssen alle, die Dokumente historischer Bedeutung besitzen, dieses den zuständigen Staatsorganen mitteilen. Zur Aufbewahrung der erwähnten »verstaatlichten« Dokumente wurde der »Nationale Archivfond der Sozialistischen Republik Rumänien« gegründet. Als »Dokumente« bezeichnete das Dekret »Schriftakte, offizielle und private Korrespondenz, Memoiren, Handschriften, Landkarten, Filme, Diapositive, Fotos, Tonaufnahmen, Tagebücher, Manifeste, Plakate, Skizzen, Zeichnungen, Stiche, Stempel, Siegel und ähnliche Dokumente.«⁸ Das Innenministerium übernahm die Kontrolle der Aufbewahrung und Aufarbeitung dieser Dokumente. Das Archivmaterial wurde in vielen Fällen ohne Quittung auf Lastwagen verladen und abtransportiert. Auf Verlangen der Kirche *kann* das Staatsarchiv – laut Dekret

⁶ ELLENPONTOK Nr. 4/1982, S. 15-17.

⁷ Ebenda, S. 16.

⁸ HUNGARIAN PRESS OF TRANSYLVANIA. Nr. 54/1985. Großwardein 28. Juli 1985.

– Kopien ausstellen. Diese Bestimmung ist ein besonders schwerwiegender Umstand, denn offensichtlich werden die wichtigsten Dokumente nicht fotokopiert ausgehändigt. Die rumänisch-orthodoxe Kirche wird durch das Dekret weniger betroffen, da sie a) über keine so wichtigen historischen Dokumente verfügt, und b) da sie die Kirche der Staatsnation ist.

Weitere Diskriminierungen

Eine Ungarin aus Ungarn, die ihre Verwandten in Siebenbürgen nach dreißig Jahren besuchte, berichtete: Die Gäste gingen nicht ins Bett, sondern sie unterhielten sich bis vier Uhr morgens. Dann erschien die Polizei und bestrafte den Gastgeber mit einer Geldbuße von 5.000 Lei.⁹ Diese Diskriminierung stützt sich auf das Dekret Nr. 225/1974: Touristen dürfen nicht mehr privat wohnen, es sei denn, bei Angehörigen ersten Grades (Eltern, Kindern, Geschwistern). Das Dekret Nr. 372/1975 hob die Besuchsbeschränkung für Rumänen sowie für fremde Staatsbürger rumänischer Herkunft auf. Bukarest ist bestrebt, die Kontakte zwischen der ungarischen Nationalität und Ungarn aus dem Nachbarland zu verhindern; auf diese Bestrebung ist die häufige Provozierung und Insultierung ungarischer Touristen in Rumänien zurückzuführen.

Viele Angehörige der ungarischen Minderheit wollen die Sendungen des ungarischen Radios und Fernsehens empfangen und verbreiten zu diesem Zweck maschinengeschrieben vervielfältigte Programmhefte. Die Behörden verhindern jedoch durch technische und administrative Maßnahmen den Empfang, obwohl die rumänienungarischen Sendungen eingeschränkt wurden. Seit Januar 1985 wurden die in ungarischer, deutscher und serbischer Sprache sendenden regionalen Studios stufenweise eingestellt. Das Fernsehen sendet nur rumänisch.

Nicht nur die Kontakte mit den ausländischen Ungarn werden verhindert, sondern selbst die Siebenbürger Ungarn können die Moldauer-Csango nur mit Risiken besuchen und mit ihnen Kontakte pflegen. Die Straßen und die Eisenbahnstationen werden in den entsprechenden ungarischen Dörfern jenseits der Ostkarpaten von Polizisten und Funktionären des Staatssicherheitsdienstes bewacht; es kommt oft zu Atrozitäten und sogar Verhaftungen.

Weitere Diskriminierungen: mehrere ungarische kulturelle Einrichtungen werden von Rumänen geführt, die nicht einmal ungarisch können. In einer der ältesten ungarischen Bibliotheken, in der »Teleki-Téka« in Neumarkt ist das Personal beinahe ausnahmslos rumänischer Nationalität. Angehörige der ungarischen oder deutschen Minderheit können in rumänischen oder rumänisierten Schulen sogar ohne die notwendige Ausbildung unterrichten, in Nationalitätenschulen nicht. In Geschäften der von den Nationalitäten bewohnten Regionen wird der Käufer manchmal nicht bedient, wenn er ungarisch oder deutsch spricht. Zwischen 1920 und 1970 wurden viele ungarische, deutsche, serbische und bulgarische Denkmäler zerstört. Die im Altreich geborenen ungarischen Kinder werden

⁹ MAGYAR HÍRLAP (Budapest) 30. Juli 1976.

öfters als Rumänen registriert, und der ungarische Vorname wird in rumänischer Übersetzung eingetragen.

Nachdem 1953 der UVB aufgelöst worden war, besaß die ungarische Minderheit keine Organisation für die Vertretung ihrer Interessen, bis 1968 die »Räte der Werktätigen ungarischer, deutscher, serbischer Nationalität« entstanden. Die Rätemitglieder werden aber nicht von den Angehörigen der betreffenden Minderheit gewählt, sondern von Bukarest ernannt. Die Tätigkeit des ungarischen Rates beschränkt sich auf Veranstaltung von Versammlungen anlässlich rumänischer nationaler Feiertage; seine Beschlüsse widerspiegeln nicht die Interessen der ungarischen Minderheit.

Echo aus Ungarn

János Kádár äußerte sich zum ersten Male 1966¹⁰ kritisch im Zusammenhang mit dem »imperialistischen Diktat« von Trianon. 1972 wurde zwar der rumänisch-ungarische Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand erneuert und die Treffen führender Vertreter beider Staaten und Parteien wurden regelmäßiger, doch betonte Kádár anlässlich seiner Verhandlungen mit Ceauşescu 1977 in Debrecen: »Ein wichtiger Faktor der vielseitigen Beziehungen unserer Länder ist die Existenz der in der Ungarischen Volksrepublik lebenden rumänischen und in der Sozialistischen Republik Rumänien lebenden ungarischen Nationalität. Unsere sich erweiternde politische, wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche und auf dem Gebiet des Bildungswesens fortgesetzte Zusammenarbeit gewährt einen entsprechenden Rahmen für unsere Nationalitäten [...]. Es ist unser gemeinsames Interesse, daß unsere Nationalitäten als Bindeglied zur Stärkung der Freundschaft zwischen unseren Völkern beitragen«. Ceauşescu war zurückhaltender: »Infolge historischer Umstände gibt es in Ungarn Staatsbürger rumänischer und in Rumänien ungarischer Nationalität. Selbstverständlich steht die Lösung der Probleme eines jeden Landes der zuständigen Partei und dem Staate zu. Wir sind bestrebt, im Laufe des Aufbaus der vielseitig entwickelten sozialistischen Gesellschaft ungeachtet der Nationalität für alle unsere Werktätigen die besten Arbeits- und Lebensbedingungen zu garantieren [...]. Wir sind der Ansicht, daß der Umstand, daß in unseren Staaten Nationalitäten leben, wirklich ein positiver Faktor sein soll, ein Bindeglied.«¹¹ Das gemeinsame Kommuniqué zeigt, daß Ceauşescu zu keinen Konzessionen bereit war: »Die Lösung der Probleme der Nationalitäten, die Staatsbürger des betreffenden Landes sind, gehört zur Sphäre der inneren Angelegenheit und Verantwortung beider Länder. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Tatsache betont, daß die Nationalitäten beider benachbarten Staaten in zunehmendem Maße die Rolle eines Bindegliedes bei der gegenseitigen Annäherung des ungarischen und rumänischen Volkes spielen sollen.«¹²

¹⁰ NÉPSZABADSÁG (Budapest) 2. Juli 1966.

¹¹ UNGARISCHER PRESSEDIENST 16. Juni 1977.

¹² Ebenda, 16. Mai 1977.

Bald entstand eine öffentliche Diskussion zwischen rumänischen und ungarischen Persönlichkeiten, welche auf die Verhärtung der Positionen hinwies. Der ungarische Schriftsteller Gyula Illyés nahm zur Frage der ungarischen Minderheit in Siebenbürgen Stellung.¹³ In seinem Artikel »Antwort an Herder und Ady« untersuchte er das Schicksal der Ungarn im Karpatenraum und wies auf die Schwierigkeiten bei der Lösung der Nationalitätenprobleme in der Gegenwart hin.¹⁴ Illyés schrieb: »Sicheren Angaben zufolge, die jederzeit nachprüfbar sind, verfügen bestimmte Minderheitengruppen, deren Mitgliederzahl die Millionengrenze überschreitet, über keine eigene Universität; dort, wo sie früher eine besaßen, wurde sie aufgelöst. Und bald werden die Minderheiten auch keine Gymnasien mehr haben [...]. Der Jugend ist verwehrt, einen Beruf in der eigenen Muttersprache zu erlernen. Die Intellektuellen der Minderheiten sind aus ihren Heimatgebieten weitgehend verschwunden, in den von Minderheiten bewohnten Regionen stagniert das kulturelle Leben [...]. Die Behandlung der nationalen Minderheiten in Rumänien erinnert an die südafrikanische Apartheid. Hier handelt es sich nicht mehr allein um die Mißachtung der Minderheitenrechte, sondern um die Vergewaltigung elementarer Menschenrechte schlechthin, und wenn man auch nicht von einem Genozid sprechen kann, so doch von einem Ethnozid.«¹⁵

Hierauf erschien in der Zeitung des Rumänischen Schriftstellerverbandes ein scharfer Angriff aus der Feder des Vorsitzenden der Akademie für Soziale und Politische Wissenschaften, Mihnea Gheorghiu. Unter der Überschrift »Hunnen in Paris« (ein Romantitel von Illyés) heißt es in diesem Artikel:¹⁶ Illyés »bedauert, daß die Herrschaft der Herrschenden mit der siegreichen Gesellschaftsordnung zu Ende ging«. Gheorghiu unterstellte Illyés, er sei Anhänger des Horthy-Regimes zwischen den beiden Weltkriegen gewesen, obwohl bekanntlich gerade Illyés einer der ständigen Kritiker der damaligen sozialen und politischen Verhältnisse in Ungarn gewesen ist. Illyés »ruft erneut den Haß und Blut propagierenden revanchistischen Nationalismus hervor«, er sei »voll Nostalgie im Zusammenhang mit dem Andenken an den verschwundenen Dualismus und den ohne Flotte gebliebenen Admiral«.

Dem parteilosen Illyés kam der Vizepräsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Zsigmond Pál Pach, mit der Schrift »An der Donau. Hier mußst du leben« zu Hilfe.¹⁷ Er hielt den die Tatsachen entstellenden, unwissenschaftlichen, rein propagandistischen Angriff einer sachlichen Antwort für unwürdig. Pach betonte: Die Habsburger konnten 1848/1849 die Nationalitäten Ungarns gegen den ungarischen Freiheitskampf gewinnen und auch der Entente-Politik sei es gelungen, die Streitkräfte der neuen Nachbarstaaten gegen die Ungarische Räte-

¹³ MAGYAR NEMZET (Budapest) 24. und 31. Dezember 1977.

¹⁴ Ebenda, 25. Dezember 1977 und 1. Januar 1978.

¹⁵ Das Zitat bei Hans HARTL: Nationalitätenpolitik und Nationalismus in Rumänien. In: BRUNNER – MEISSNER S. 153.

¹⁶ LUCEAFĂRUL (Bukarest) 6. Mai 1978.

¹⁷ ÉLET ÉS IRODALOM (Budapest) 8. Juli 1978. Vgl. einen gekürzten Text: BUDAPESTER RUNDschau 24. Juli 1978.

politik einzusetzen. Dies sei Folge der ungelösten Nationalitätenfrage im Donauraum gewesen. Auch Hitler konnte aus den Streitigkeiten Nutzen ziehen. Man habe bis zu den fünfziger Jahren geglaubt, die sozialistische Umgestaltung werde die nationale Frage in diesem Raum automatisch lösen; heute sehe man aber klar, daß die während langer Zeit angehäuften Nationalitätenprobleme nicht so rasch gelöst werden können. »Die Probleme werden dadurch nicht gelöst, daß wir von ihnen nicht sprechen und ihre Existenz in Abrede stellen, wie dies der Kolumnist tut. Gerade dadurch würden wir ja der Wiederbelebung alter Auffassungen, der einseitigen Auslegung unserer gemeinsamen historischen Vergangenheit und der Verschönerung der tatsächlichen Lage in unserer Gegenwart Spielraum geben. Eine derartige Praxis kann aber [...] leicht ins Gegenteil umschlagen und die Glaubwürdigkeit unserer tatsächlichen und gemeinsam erzielten Erfolge ins Schwanken bringen. Deshalb sind wir für eine sachliche und ruhige Diskussion und für einen freundschaftlichen Meinungsaustausch. Und noch mehr sind wir für beharrliche, mühselige, alltägliche Handlungen zur Herbeiführung einer Lösung. Damit keine einzige Nationalität auch nur das geringste Zeichen der Diskriminierung empfindet«.

Pach ergriff auch 1983 das Wort gegen die falsche Behauptung der rumänischen Geschichtsschreibung, wonach es Ungarn gewesen sei, das im Sommer 1919 die Aggression gegen Rumänien beging. Ein rumänischer Autor schrieb nämlich in diesem Zusammenhang: »Im Konnex der Ereignisse, die sofort nach Ende des Ersten Weltkrieges in Europa aufeinander folgten und mit den historischen Selbstbestimmungsbeschlüssen des rumänischen Volkes vom 1. Dezember 1918 in Alba Iulia direkt verbunden waren, erfolgte im Sommer des Jahres 1919 die militärische Aggression Ungarns gegen Rumänien. Hauptziel der Aggression war es, die von Rumänen bewohnten Territorien, die sich am 1. Dezember 1918 von den Volksmassen einstimmig mit Rumänien vereinigt hatten, erneut Ungarn anzuschließen.«¹⁸ Pach antwortete: Man sehe heute die Neubelebung des Nationalismus auch in Ostmitteleuropa. Ungarn protestiere dagegen, daß der revolutionäre Verteidigungskrieg der Räterepublik heute von einigen Historikern als »militärische Aggression« dargestellt werde.¹⁹

Proteste aus Siebenbürgen

Nach jahrzehntelangem Schweigen ergriffen die Ungarn in Siebenbürgen das Wort des Protestes. Das erste Memorandum gegen die menschenunwürdige Behandlung wurde von György Lázár verfaßt und im April 1977 in der »Sunday Times« veröffentlicht. Nachher wurde der Protest von Lajos Takács (ehemaliger Rektor der Klausenburger Universität, Kandidat des ZK der RKP und Vizepräsident des Rates der Werktätigen Ungarischer Nationalität) bekannt. Der nächste Schritt war der wirksamste. Es handelte sich um den Brief von Károly Király an

¹⁸ LUMEA (Bukarest) 49/1983, S. 6.

¹⁹ NÉPSZABADSÁG (Budapest) 3. Dezember 1983.

die führenden Persönlichkeiten der Partei. Der damals 47jährige Király war zwischen 1968 und 1972 Kandidat des Politischen Exekutivkomitees der Partei; im Herbst 1977 richtete er seinen Brief an die Bukarester Parteiführung wegen der ständigen Verschlechterung der Lage der ungarischen Minderheit. Király betonte die »aktive Unterstützung repräsentativer Persönlichkeiten aus Politik und Kultur«: Ion Gheorghe Maurer, der damalige Vizepremier; János Fazekas, Mitglied des Politischen Exekutivkomitees; György Puskás, Vizepräsident des Parlamentes usw. Angaben über seine Aktion und deren Echo konnte Király am 1. März 1978 vor Vertretern der westlichen Presse mitteilen.

Einige Zitate aus dem Brief zeigen die Lage der ungarischen Minderheit gegen Ende der siebziger Jahre: »Man versprach uns Fachmittelschulen und Technika, in denen der Unterricht in der Muttersprache der nationalen Minderheiten erfolgen würde. In Wirklichkeit sind wir Zeugen des zahlenmäßigen Rückganges dieser Schulen; ihre Anzahl sinkt von Jahr zu Jahr. Die Kinder dürfen nicht in ihrer Muttersprache lernen, und der obligatorische Unterricht in rumänischer Sprache wurde selbst in den Kindergärten eingeführt. 1976 wurde ein Beschluß über die Liquidierung der ungarischsprachigen Hochschule verabschiedet. Der Schließung der 'Bólyai'-Universität in Klausenburg folgte die Liquidierung des Medizinischen und Pharmazeutischen Institutes in Neumarkt. Dann wurde an der Hochschule für Bühnenkunst 'István Szentgyörgyi' aufgrund eines höheren Beschlusses eine rumänische Sektion errichtet, wodurch praktisch das letzte 'Inselchen' des höheren Unterrichts in der Muttersprache liquidiert war. Und damit kein Zweifel aufkommt: Von den sechs Absolventen dieses Jahres wurde nur ein einziger bei ungarischen Theatern angestellt, die übrigen erhielten nolens-volens Stellen an rumänischen Theatern.

Übrigens ist es kein Geheimnis, daß selbst der Direktor des staatlichen ungarischen Theaters in Neumarkt ein Rumäne ist, der kein Wort ungarisch spricht. Es ist ebenfalls bekannt, daß in Städten, in denen die Ungarn die Mehrheit bilden, wie Großwardein oder Neumarkt rumänische Bürgermeister ernannt werden, welche die ungarische Sprache nicht beherrschen.

Der Gebrauch der Muttersprache an den Partei-, Jugend- und Gewerkschaftsversammlungen sowie in verschiedenen Gremien der Werktätigen ist völlig eingeschränkt, nicht einmal an den Sitzungen der Nationalitätenräte ist es gestattet, die Muttersprache zu benutzen. Die Bezeichnung von Institutionen, Ortschaften in der Muttersprache der ansässigen Bevölkerung ist völlig verschwunden. Im Kreis Covasna wurden 1971, als ich Erster [Partei] Sekretär war, aufgrund eines Beschlusses des Volksrates zweisprachige Ortstafeln [...] aufgestellt. Sie wurden aber bald entfernt, und 1975 gab es keine ungarischen Aufschriften mehr.

Die nationalen Minderheiten können ihre Muttersprache in den öffentlichen Ämtern nicht benutzen. Die Beamten sind ja mehrheitlich Rumänen, welche die Sprache der Minderheit nicht sprechen, entweder weil sie diese nicht kennen, oder weil sie deren Gebrauch ablehnen. Nur einige Worte zum Thema Personalpolitik: Mit ungeheurer Beharrlichkeit werden Beamte ungarischer Muttersprache (wo es solche noch gibt) durch Rumänen ersetzt. Dies gilt sowohl für den politisch-administrativen Apparat als auch für die verschiedenen wirtschaftlichen Unternehmungen.

gen [...]. Städte wie Großwardein, wo es keinen einzigen Parteisekretär ungarischer Herkunft gibt, kommen erst noch dazu [...].

Was mich zur Zeit am meisten beschäftigt, ist die Sturheit, mit der unsere Parteiorgane – von der untersten bis zur höchsten Ebene – dieses Problem verdrängen. Sie täuschen uns vor, darüber keine Kenntnisse zu haben. Die Versuche, die ich und andere unternommen haben, um die Aufmerksamkeit auf diese Probleme zu lenken, sind bisher erfolglos geblieben. Die Lage verschlechtert sich ständig [...].

Die Gesellschaft selbst ist nicht schlecht, das sozialistische System selbst brauchen wir für die Fehler nicht verantwortlich zu machen, bloß die Methode der Führung [...]. Wir müssen auf eine Politik verzichten, die auf Demagogie und Personenkult basiert, sowie auf die willkürliche Auslegung des Marxismus«. ²⁰

Man hatte Király mit Parteiausschluß und Gerichtsverfahren gedroht, wenn er seinen Protest nicht zurückzieht. Király's Brief zirkulierte aber in zahlreichen Exemplaren in der Bevölkerung, er spielte also gleichzeitig die Rolle einer Samizdat-Publikation.

Dem ersten Schritt folgte bald der zweite. János Fazekas, Vizeministerpräsident und Mitglied des Politischen Exekutivkomitees, Lajos Takács, András Sütő (international anerkannter Schriftsteller, die letzten zwei waren Mitgliedschaftskandidaten des ZK der RKP) wandten sich Anfang 1978 in getrennten Briefen an Ceausescu. Takács stellte außerdem ein aus 27 Seiten bestehendes Memorandum zusammen, in welchem er in 18 Punkten jene Anforderungen aufzählte, welche notwendig wären, um die Diskriminierung einzustellen. Vor allem verlangte er, daß der Rat der Werktätigen Ungarischer Nationalität in eine echte Massenorganisation umgewandelt werde. Außerdem verlangte er ein neues Nationalitätengesetz anstelle des 1945er Statutes (das eher eine aus einigen Punkten bestehende, mit Phrasen geschmückte Absichtserklärung ist), die Garantie des muttersprachlichen Unterrichtes, die Vervollkommnung der Radio- und Fernsehsendungen in der Sprache der Minderheiten. Das Memorandum verlangte auch die freie Verbreitung der aus Ungarn kommenden Drucksachen, sowie zweisprachige Aufschriften dort, wo der Anteil der Minderheiten 15% erreicht beziehungsweise übersteigt. ²¹

Die ungarischen Intellektuellen versuchten mit den rumänischen Kontakte aufzunehmen, aber ohne Erfolg. 1978 richteten 62 ungarische Intellektuelle einen Brief an ihre rumänischen Kollegen, in welchem sie beklagten, daß die nationale Arroganz, welche aus dem rumänischen Volk einen größeren Helden macht, als irgendein anderes Volk, die Koexistenz unmöglich mache. Obwohl der Brief die Zusammenarbeit zwischen rumänischen und ungarischen Intellektuellen befürwortete, blieb er ohne Antwort.

Die ungarischen Intellektuellen blieben aber auch nachher aktiv. Im November 1982 richteten mehr als siebzig Intellektuelle eine Petition an die Regierung, mit der Bitte, sich um die ungarische Minderheit zu kümmern. Auch diese blieb ohne Antwort. 1981 griffen die ungarischen Intellektuellen zu einer institu-

²⁰ ZEITBILD (Bem) 1978/5, S. 4-5, 11.

²¹ MAGYAR HÍRADÓ (Wien) 1. Mai 1978.

tionalisierten Selbstverteidigung, indem sie den ungarischen Samizdat »Ellenpontok« [Kontrapunkte] ins Leben riefen. Bis 1983 erschienen neun Nummern. Die aus anonymen Personen bestehende Redaktion warf der rumänischen Führung vor, sie wolle durch die Nationalitätenfrage die Aufmerksamkeit des rumänischen Volkes von der schlechten wirtschaftlichen Lage ablenken. Die verschiedenen Nummern protestierten gegen die rumänische Geschichtsschreibung, welche die Ungarn als Nachkommen von Räubern und rücksichtslosen, grausamen Eroberern darstellt. Nr. 6 der »Ellenpontok« weist darauf hin, daß der Plan des Anschlusses von Siebenbürgen an das Rumänische Königreich im 19. Jahrhundert laut rumänischer Geschichtsschreibung kein imperialistischer Plan gewesen sei; falls man jedoch die dakorumänische Theorie in Frage stellt, so gelte dies als eine staatsfeindliche Handlung. Nummer 8 verlangte eine unabhängige internationale Kommission, welche die Lage der Minderheiten, besonders der ungarischen, überprüfen sollte.

Die Redaktion erarbeitete einen ausführlichen »Programmewurf für die Änderung der rechtslosen Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien«, in welchem die wichtigsten Forderungen in zehn Kapiteln und in deren Rahmen in vielen Punkten aufgezählt wurden. Die große Bedeutung dieses Dokumentes kommt in erster Linie nicht darin zum Ausdruck, daß sie die Forderungen präzise aufzählt, sondern darin, daß diese Forderungen einen klaren Hinweis auf die tatsächliche Lage der Minderheit in den achtziger Jahren, auf ihre völkerrechtswidrige Behandlung enthalten. Die wichtigsten Punkte des Memorandums sind folgende:

»I. Wir verlangen, daß wir als ein untrennbarer Bestandteil des ganzen Ungartums angesehen werden und daß wir in dieser Eigenschaft und als rumänische Staatsbürger unsere Kontakte mit der Ungarischen Volksrepublik sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene störungsfrei pflegen können!

1. Jeder rumänische Staatsbürger soll ohne Beschränkung in die Ungarische Volksrepublik reisen können.
2. Jene Maßnahme soll zurückgezogen werden, wonach wir in unseren Wohnungen unsere ausländischen Freunde nicht einquartieren dürfen (diese Maßnahme trifft vor allem uns, Ungarn).
3. Unsere kulturellen Einrichtungen, sowie die innerhalb dieser Einrichtungen arbeitenden ungarischen Kulturgruppen sollen ungarische Ensembles und Persönlichkeiten aus den angrenzenden Ländern einladen können.
4. Bis zur Wiederherstellung der ungarischen Universitäten sollen die ungarischen Studenten Rumäniens in Ungarn lernen können; nach ihrer Rückkehr sollen sie eine Anstellung entsprechend ihrer dort erhaltenen Bildung bekommen [...].
7. Es soll garantiert werden, daß die in ungarischen Sprachgebieten (Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Sowjetunion) erscheinenden ungarischen Bücher auch in Rumänien erhältlich werden.
8. Alle in Ungarn erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften sollen in Rumänien abonniert werden können. Die von dort geschickten Exemplare sollen an die Adressaten gelangen können.
9. Das natürliche Interesse und die berechtigte Angst der kulturellen und politi-

schen Persönlichkeiten in Ungarn für das Schicksal der Ungarn in Rumänien soll nicht als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rumäniens erachtet werden.

II. Wir verlangen die Garantie der institutionellen Selbstverteidigung und der kulturellen Autonomie des Ungartums als ethnischer Gemeinschaft in Rumänien!

1. Art. 22 der Verfassung soll zusätzlich das Recht der Nationalitäten auf die Errichtung ihrer Selbstverteidigungsorgane verankern, deren Funktionäre demokratisch gewählt werden sollen.

2. Diese Organisation soll das Recht haben, das ungarische kulturelle Leben und die Schulpolitik zu leiten, die Kaderpolitik in bezug auf das Ungartum zu kontrollieren, die mit der Vergangenheit des Ungartums verbundenen Denkmäler zu pflegen sowie nach Rechtshilfe bei Beschwerden der Nationalität suchen.

3. Jeder Ungar in Rumänien soll Mitglied der Organisation für Interessenvertretung sein können, unabhängig davon, in welcher Region des Landes er lebt.

4. Diese Organisation soll über eigene Presseorgane verfügen.

5. Die Geschichte des Ungarischen Volksverbandes soll erarbeitet und die tatsächlichen Umstände seiner Liquidierung im Jahre 1949 sollen veröffentlicht werden.

6. Alle verhafteten führenden Funktionären des Ungarischen Volksverbandes und alle, die während der letzten 35 Jahren wegen der Verteidigung der Interessen des Ungartums verurteilt wurden, sollen öffentlich rehabilitiert oder die Urteile als nichtig erklärt werden.

7. Die Tatsache soll offiziell anerkannt werden, daß unsere Kultur ein organischer Teil der ungarischen Kultur ist und nicht irgendwelcher Zweig der rumänischen Kultur.

8. Im Rahmen des Unterrichtsministeriums sowie der Schulaufsichtsbehörden der Kreise sollen Abteilungen für Nationalitätenunterricht errichtet werden und diese sollen mit den rumänischen Abteilungen auf der Basis der Gleichberechtigung arbeiten können.

9. Kindergärten und Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache sollen errichtet und jedem Kind mit ungarischer Muttersprache soll die Möglichkeit des Besuches muttersprachlicher Kindergärten bzw. die Möglichkeit des muttersprachlichen Studiums garantiert werden.

10. Es sollen ungarischsprachige Waisenhäuser und spezielle Schulen (für behinderte Kinder) gegründet und jene Praxis eingestellt werden, wonach ungarische Waisenkinder und behinderte Kinder in entsprechenden rumänischen Anstalten – als ein Mittel der Rumänisierung – untergebracht werden.

11. Dem Gesetz Nr. 6/1969 über den Status des Lehrkörpers, wonach in den Klassen mit ungarischer Unterrichtssprache Pädagogen, die diese Sprache nicht oder kaum kennen, nicht unterrichten können, soll Geltung verschafft werden.

12. Die obligatorische Schülerzahl in den (ungarischen) Klassen soll gesenkt werden, damit die ungarischen Dorfschulen nicht aufhören zu existieren [...]. In dieser Beziehung soll bei rumänischen und ungarischen Kindern mit dem gleichen Maß gemessen werden.

13. In den ungarischen Schulen soll auch Geschichte und Geographie Rumäniens in ungarischer Sprache unterrichtet werden.

14. Die ungarischen Universitäten sollen wieder eröffnet und für alle Fachgebiete Hochschulen mit ungarischer Unterrichtssprache errichtet werden.

15. Die Kompetenz des Nationalitätenverlages Kriterion sollen ausgedehnt, seine materielle Basis soll erweitert werden [...].

16. Die ungarische Presse, sowie die ungarischen Sendungen von Radio und Fernsehen sollen die aktuellen und wichtigen Nationalitätenprobleme des Ungartums in Rumänien erörtern können.

17. Die rumänischen Behörden sollen endlich die Praxis einstellen, wonach ungarische Intellektuelle als Verdächtige behandelt und ausschließlich wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit von den Sicherheitsorganen ständig beobachtet und belästigt werden.

18. Sie [die rumänischen Behörden] sollen die tatsächliche Religionsfreiheit und eine echte innere Autonomie der ungarischen Kirchen garantieren.

III. Wir verlangen Autonomie für die mehrheitlich von Ungarn bewohnten Gebiete und eine angemessene Beteiligung an der Führung des Landes!

1. Das Szeklerland soll erneut – diesmal eine echte und das ganze Gebiet umfassende – Autonomie bekommen.

2. Man soll die Praxis einstellen, wonach die rein ungarischen und mehrheitlich ungarischen Dörfer von Rumänen geleitet werden (Ratspräsident, Präsident der Produktionsgenossenschaft, Parteisekretär, Polizist).

3. Die Ungarn sollen nicht nur unter den Ratsmitgliedern und Parteimitgliedern, sondern auch in der Wirtschaftsführung sowie in der Parteiführung auf allen Ebenen und in der Regierung eine ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechende Vertretung bekommen.

[...].

V. Wir verlangen, daß die Gestaltung und Förderung des Identitätsbewußtseins des Ungartums in Rumänien ermöglicht wird.

1. Im Zusammenhang mit der Vergangenheit:

a) Der Schüler mit ungarischer Muttersprache soll in der Schule die tatsächliche Geschichte des eigenen Ethnikums lernen können: dies sollen mindestens in großen Zügen auch die rumänischen Schüler tun.

b) Die historischen Veröffentlichungen sollen die Geschichte Siebenbürgens objektiv behandeln. Das Ausstellungsmaterial der Museen soll die Rolle des Ungartums in der Vergangenheit sowie seine heutige Präsenz nicht verschweigen oder bagatellisieren.

c) Die ideologische Funktion der dakorumänischen Kontinuitätstheorie soll eingestellt werden. (Diese Theorie soll sein, was sie wirklich ist: eine historische Arbeitshypothese).

d) Das Interesse für die Geschichte und die Kulturgeschichte Siebenbürgens soll nicht als eine Erscheinung revisionistischer Tendenzen angesehen werden. Es sollen keine verbotenen Themen für die sich mit der Geschichte Siebenbürgens beschäftigenden Spezialisten geben.

2. Im Zusammenhang mit der Gegenwart:

- a) Es sollen für jederman zugängliche und detaillierte statistische Angaben über die gegenwärtige Lage der Nationalitäten veröffentlicht werden.
- b) Jedermann soll die Freiheit haben, soziologische Forschungen in bezug auf die Nationalitäten durchzuführen. Die Sicherheitsorgane sollen jene, die für diese Anliegen Interesse haben, nicht molestieren.
- c) Die Schule soll – unabhängig von der Unterrichtssprache – die Nationalitätenverhältnisse des Landes und die Kultur der Nationalitäten jedem Schüler bekannt machen.
- d) Bücher, welche sich mit dem Leben, den Bräuchen, der Kunst usw. der hier lebenden Nationalitäten beschäftigen, sollen auch in rumänischer Sprache erscheinen.
- e) Gegenüber den chauvinistischen Äußerungen gegen die Ungarn sollen die entsprechenden Maßnahmen angewendet werden (die Spottnamen, z.B. »bozgor« [Heimatloser] und »oláh« [Walache] sollen als gleichwertig bewertet werden).
[...].

VII. Wir verlangen, daß die Ungarn in Rumänien gleiche Aufstiegsmöglichkeiten haben wie die Rumänen!

Die Praxis soll eingestellt werden, wonach beim beruflichen Aufstieg sowie bei der Aufnahme an einem Arbeitsplatz nicht die fachlichen Kenntnisse, sondern vor allem die ethnische Zugehörigkeit berücksichtigt wird [...].

VIII. Wir verlangen, daß unser mit unserer historischen und kulturellen Vergangenheit verbundenes Milieu erhalten wird!

1. Das traditionelle Bild der siebenbürgischen Städte soll unberührt bleiben.
2. Der Abbruch von Gebäuden kultureller und historischer Bedeutung soll eingestellt werden [...].

IX. Wir verlangen, daß die noch die ungarische Muttersprache sprechenden Moldauer Csango – im Gegensatz zur gegenwärtigen statistischen Praxis, welche alle als Rumäne registriert – sich erneut als Ungarn bekennen und sich in den ungarischen Kulturkreis einschalten können!

1. Sie sollen der Organisation zur Verteidigung der Interessen der ungarischen Nationalität beitreten können.
2. Sie sollen die Muttersprache frei benutzen.
3. Erneut sollen (für sie) muttersprachliche Schulen eröffnet werden.
4. Das Recht, die Sprache der Kirche selber zu wählen, soll garantiert werden.
5. Die Isolierung der Csango und die Hinderung der Kontakte mit dem übrigen Teil des Ungartums, die Verjagung der Besucher der Csango-Dörfer sollen eingestellt werden.

X. Wir verlangen, daß eine unparteiische internationale Kommission unsere Lage überprüfen und in den unser Schicksal angehenden Streitfragen Entscheidungen treffen kann!

Die oben angeführten Einzelheiten, welche im Interesse der zwei Millionen Ungarn mitgeteilt wurden, beinhalten lediglich einen Teil der Probleme des Landes [...]. Wir sind uns dessen bewußt, daß ihre Lösung von der Gesamtheit der allgemeinen Fragen [des Landes] nicht getrennt werden kann [...]. An der offenen

Aufwerfung der gemeinsamen Anliegen sind nicht nur wir – und vielleicht in erster Linie nicht wir –, sondern vor allem die Rumänen zuständig.

Trotzdem erachten wir unsere Aktion nicht für übereilt. Man muß irgendwo die Wand des Schweigens sowie den als unbeweglich erscheinenden Block der Rechtslosigkeit und Willkür, welche auf allen Einwohnern Rumäniens (mit Ausnahme der Nutznießer) wie ein Alptraum lasten, von innen her durchbrechen [...]. In diesem Zusammenhang sind wir überzeugt, daß unser Programmwurf, welcher für 'einige' als gegen die Rumänen gerichtet erscheinen kann, in Wirklichkeit auch den Interessen des Rumänentums dient [...]. – Verfaßt 1982 in Siebenbürgen«.22

Auswahlschrifttum

- AFTENJUK S. Ja.: Leninskaja nazonafnaja politika Kommunističeskoj Partii i obrazovanie sovetsoj gosudarstvennosti moldavskogo naroda [Die Leninsche Nationalpolitik der Kommunistischen Partei und die Bildung der sowjetischen Staatlichkeit des moldauischen Volkes]. Kischinew 1977.
- DERS.: Znamenatel'noe sobytie [Ein denkwürdiges Ereignis]. In: *Kommunist Moldavii*, 1966, Nr. 6, S. 26-32.
- ANONYMUS NAPOCENSIS: A románosság módszerei Erdélyben [Die Methoden der Rumänisierung in Siebenbürgen]. In: *Magyar Híradó*. 1. Januar 1978 S. 1f.
- BERGEL Hans: Rumänien. Portrait einer Nation. München 1969.
- BRUNNER Georg – MEISSNER Boris (Hg.): Nationalitätenprobleme in der Sowjetunion und Osteuropa. Köln 1982.
- CONSTANTINESCU Miron – PASCU Ștefan (Hg.): Unification of the Romanian National State. The Union of Transylvania with Old Romania. Bukarest 1970.
- DAICOVICIU C. – PASCU Șt. – MORARU T. u.a.: Erdély története [Die Geschichte Siebenbürgens]. 2 Bde. Bukarest 1964.
- DOKUMENTATION DER VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS OST-MITTELEUROPA. Bd. II: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien. Berlin 1957.
- ELLENPONTOK [Kontrapunkte]. Klausenburg 1981-1983. Samizdat.
- ERDÉLYI Gyula: Hangok és vészhangok Erdélyből [Stimmen und Alarm aus Siebenbürgen]. *Szivárány* 2 (1982) Nr. 7, S. 122-128.
- DIE SIEBENBÜRGISCHE FRAGE. München 1965.
- GHERMANI Dionisie: Die nationale Souveränitätspolitik der SR Rumänien. Teil I: Im Rahmen des sozialistischen Bündnisystems. München 1981.
- GIURESCU C. Constantin: Transsilvanien. Ein Beitrag zur Geschichte Rumäniens. Köln 1970.
- GIURESCU C. C. (Hg.): Chronological History of Romania. Bukarest 1972.
- GROTHUSEN Klaus-Detlev: Südosteuropa. Handbuch. Bd. II: Rumänien. Göttingen – Zürich 1977.

22 BÉCSI NAPLÓ (Wien) 1982. November/Dezember, S. 1. Siehe den vollständigen ungarischen Wortlaut bei SZÓCS Géza: Az uniformis látogatása [Der Besuch der Uniform]. New York: Hungarian Human Rights Foundation [1988], S. 175-182.

- HARTL Hans: Das Schicksal des Deutschtums in Rumänien (1938-1945-1953). Würzburg 1958.
- HUNGARIAN PRESS OF TRANSYLVANIA. Klausenburg – Bukarest. 1984ff.
- ILLYÉS Elemér: Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. Wien 1981.
- JORGA N.: Romania. Land, People, Civilisation. London 1957.
- KOPPÁNDI Sándor (Hg.): A romániai magyar nemzetiség [Die ungarische Nationalität in Rumänien]. Bukarest 1981.
- KÓTELES Pál: Töprengés egy torzkép előtt [Grübeln vor einem Zerbild]. In: Tiszatáj 36 (1982) Nr. 9, S. 52.
- KUNSZABÓ Ferenc: Modern népiártás és az ellene való orvosság [Modernes Genozid und das Heilmittel dagegen]. Új Látóhatár 29 (1978) S. 329-358.
- LENDVAI Paul: Der Rote Balkan. Zwischen Nationalismus und Kommunismus. Frankfurt 1969.
- LÓTE L. Louis (Hg.): Transylvania and the Theory of Daco-Roman-Continuity. Rochester – New York 1981.
- NANAY Julia: Transylvania. The Hungarian Minority in Romania. Astor/Florida 1976.
- OSCHLES Wolf: Die Deutschen in Rumänien. Teil I: Nachbarn seit Jahrhunderten. Köln 1980.
- PILISI Pál: A kisebbségbe szorított magyarság a Kárpátmedencében – kiemelve Erdély helyzetét [Das in die Minderheit gedrängte Ungartum im Karpatenbecken – unter besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens]. Montreal 1979.
- PLENARTAGUNGEN der Räte der Werktätigen ungarischer und deutscher Nationalität in der Sozialistischen Republik Rumänien. Bukarest 1978.
- SALACZ Gábor: A magyar katolikus egyház a szomszédos államok uralma alatt [Die ungarische katholische Kirche unter der Herrschaft der Nachbarstaaten]. München 1975.
- SCHÖPFLIN George: The Hungarians of Romania Minority Rights Group, Report Nr. 37/1979.
- STASZEWSKI Michel T.: Państwo i związki wyznaniowe w europejskich krajach socjalistycznych [Staat und Religionsgemeinschaften in den europäischen sozialistischen Staaten]. Warszawa 1976.
- ȘTEFAN Gheorghe: Aus der Geschichte des rumänischen Volkes. Bukarest 1967.
- ZAKAR András: Összehasonlító magyar történelem [Vergleichende ungarische Geschichte]. o. O. 1980.